



## STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

### Beschwerde sexualisierte Illustration

#### Stellungnahme des AS-Beirates

Das Unternehmen hat die Bespannung von Baustellen-Einfriedungen als eine Art Visitenkarte bedruckt. Name, Unternehmensbezeichnung sowie Emailadresse und Website werden zur Kenntnis gebracht, sodass man die Baustelle mit einem Sanierungsunternehmen in Zusammenhang bringt und gleichzeitig damit auch die Verpflichtung zur Baustellen-Auszeichnung erfüllt.

Die Beschwerde bezieht sich dabei auf die Illustration in Form einer im Stil von Roy Lichtenstein gezeichneten kecken Rothaarigen, deren Arbeitshemd unterhalb der üppigen Brüste geknotet ist und das Dekolleté in den Mittelpunkt der Betrachtung bringt. Die Taille wird von einem prall gefüllten Handwerker-Gürtel umfasst. Die Frau hat die mit Arbeitshandschuhen bekleideten Hände in die Hüfte gestützt und gibt über die Sprechblase „ihre“ Nummer bekannt, wodurch sie ihre Verfügbarkeit signalisiert.

Die Illustration geht mit dem aufreizenden Angebot der Telefonnummer sowie mit der sexualisierten Kleidung komplett am Thema Sanierung vorbei und versucht durch den „Nummern-Effekt“ die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Eine rein sexualisierte Illustration ohne Zusammenhang zum beworbenen Produkt, die mit der „Verfügbarkeit von Frauen“ für Männer einseitig spielt und die daher sofort gestoppt werden soll.

#### **1.2. ETHIK UND MORAL**

*b) Geschlecht: Werbung darf niemanden (mittelbar oder unmittelbar) aufgrund seines Geschlechtes diskriminieren. Männer und Frauen sind stets als vollkommen gleichwertig zu betrachten und zu behandeln.*

#### **2. SPEZIELLE VERHALTENSREGELN**

##### **2.1. GESCHLECHTERDISKRIMINIERENDE WERBUNG (sexistische Werbung):**

*2.1.1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren.*

*2.1.6. sexualisierte Darstellungsweisen ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden. Wesentlich ist dabei die Betrachtung im Gesamtkontext.*

**Entscheidung:**

Der Österreichische Werberat spricht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahmen eines oberösterreichischen Unternehmens **die Aufforderung zum sofortigen Stopp der Kampagne bzw. sofortigen Sujetwechsel** aus.

**Nach der Aufforderung zum Stopp durch den Werberat wurde das Sujet entfernt. Herzlichen Dank für die Kooperation.**

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=4099>